
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Aktenzeichen: 2.4-430-90
Vorlage-Nr.: 2.4/071/2016

TOP „VERSCHIEDENES“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.12.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Abschluss einer Leistungs- und Zuwendungsvereinbarung mit dem Träger des Frauenhauses

Darlegung des Sachverhalts:

Der Kreis Ahrweiler unterstützt das Frauenhaus seit seinem Bestehen mit einem jährlichen Zuschuss. Bislang fehlte es jedoch an einer schriftlichen Vereinbarung hierüber, ebenso wie an einer Regelung, welche Leistungen in welcher Qualität der Träger des Frauenhauses im Gegenzug zu erbringen hat. Das Vorliegen einer solchen Vereinbarung ist darüber hinaus Voraussetzung dafür, dass der Kreis die Kosten, die für die Unterbringung von Frauen von außerhalb des Kreises entstehen, mit den Herkunftskommunen abrechnen kann. Aus diesem Grund haben der Kreis und der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ als Träger des Frauenhauses mit Datum vom 9.11.2016 die beigefügte Leistungs- und Zuwendungsvereinbarung abgeschlossen. Das Budgetrecht des Kreistags wird durch die Vereinbarung nicht berührt, da die Regelungen über die Gewährung des Zuschusses unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag stehen.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Leistungs- und Zuwendungsvereinbarung vom 9.11.2016